



# KARATE-VEREIN-BEBRA 1980 E.V.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nachfolgende Punkte sind Bedingung des Mitgliedschaftsverhältnisses und werden von den Mitgliedern anerkannt:

### §1

Die Vereinssatzung und die Vereins(Dojo)regeln werden anerkannt. Die Satzung und die Regeln können von der Homepage heruntergeladen werden. Auf Wunsch wird ein Druckexemplar zur Verfügung gestellt.

### §2

**Grobes unsportliches\* oder vereinschädigendes\* Verhalten wird mit Ausschluss vom Training, bei Wiederholung mit Ausschluss aus dem Verein bestraft.**

\* unsportliches bzw. vereinschädigendes Verhalten wird vom Vorstand in Absprache mit den Trainern festgelegt. Beispiele sind: Diffamierung bzw. Beleidigung von Vereinsmitgliedern, Prügeln in der Öffentlichkeit zur Darstellung erlernter Techniken, etc. Der Ausschluss aus dem Training endbindet nicht von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages für den Ausschlusszeitraum. **Bei Ausschluss aus dem Verein wird der Jahresbeitrag nicht zurückgezahlt.**

### §3

**Zum Zwecke der regelmäßigen und fristgerechten Beitragszahlung verpflichtete sich das Mitglied am SEPA- Lastschriftverfahren teilzunehmen.** Der Verein garantiert, dass ein Missbrauch ausgeschlossen ist und jährlich nur einmal zu Beginn des Jahres der erforderliche Mitgliedsbeitrag abgebucht wird, **andernfalls bei Beitragsrückständigkeit durch z.B. Rücküberweisung durch falsch angegebene Kontoinformationen, etc. eine Bearbeitungsgebühr von 1/10 des Jahresmitgliedsbeitrages erhoben wird.**

### §4

Der Beitrag besteht aus dem Mitgliedsbeitrag und einer einmaligen Aufnahmegebühr. Mitgliedsbeiträge werden jährlich erhoben. Eine Änderung der Mitgliedsbeiträge kann durch einen Beschluss des Vorstandes herbeigeführt werden.

Im Falle einer Änderung, gesteht der Verein den Mitgliedern ein außerordentliches Kündigungsrecht von einem Monat, beginnend mit dem ersten des folgenden Monats, zu.

Für jeden Monat der Mitgliedschaft verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung von 1/12 des jeweils gültigen Jahresmitgliedsbeitrages, der im voraus für das laufende Jahr zu entrichten ist. Kosten die nicht von den Mitgliedsbeiträgen finanziert werden, können gesondert erhoben werden.

Die aktuellen Mitgliedsbeiträge sind der Homepage zu entnehmen.

## §5

**Der Austritt aus dem Verein ist zum 31.12 eines jeden Jahres unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist möglich.** D.h. muss die Kündigung dem Verein spätestens am 31. Oktober des laufenden Jahres vorliegen. Sollte die Kündigung nicht zum 31. Oktober des laufenden Jahres vorliegen, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch bis zum 31. Dezember des darauffolgenden Jahres. Eine weitere Kündigung muss dann nicht mehr eingereicht werden!

Die Kündigung ist schriftlich (brieflich) unter Angabe einer aktuellen Anschrift an den 1. Vorsitzenden zu richten

## §7

In den Ferien findet der Übungsbetrieb nicht statt. Die Trainer können aber in eigener Regie Training ansetzen, z.B. zur Prüfungsvorbereitung oder um ein Schwerpunktraining durchzuführen.

## §8

Ein Gesundheitsbogen, der von der Homepage heruntergeladen werden kann, ist bei Eintritt für Kinder und Jugendliche bis zum 15. Lebensjahr dem Vorstand vorzulegen. Der Vorstand verpflichtet sich, dass die dort angegebenen Daten dem Datenschutz unterliegen und streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden.

## §9

Es wird ein Passbild für die Aufnahme im Verein benötigt.

## §10

Mit der Veröffentlichung von Bildern der Mitglieder in Presseberichten, auf der Homepage des Vereins ([www.karate-verein-bebra.de](http://www.karate-verein-bebra.de)), auf der Facebook-Seite des Vereins ([www.facebook.com/karatevereinbebra](http://www.facebook.com/karatevereinbebra)) sowie in der **Presse erklärt sich das Mitglied, bei nicht volljährigen Kindern die Erziehungsberechtigten, mit Unterzeichnung des Mitgliedschaftsvertrages einverstanden. Das Mitglied erklärt sich ebenfalls einverstanden Nachrichten des Vereins per Whatsapp zu erhalten.**

Über die Risiken ist das Mitglied bzw. bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten in der Datenschutzerklärung des Vereins (<https://www.karate-verein-bebra.de/datenschutz/>) hingewiesen worden.

## §11

Kinder können in der Regel ab **sechs** Jahren im Karate-Verein Bebra trainieren. Der Vorstand behält sich jedoch das Recht vor, nach Rücksprache mit den Trainern, Kinder im genannten Alter nicht aufzunehmen. Dem Vorstand ist es aber auch möglich, nach Rücksprache mit den Trainern, jüngere Kinder aufzunehmen.

In diesem Fall werden die Gründe von den Trainern ausführlich erörtert.

## §12

Der Verein verpflichtet sich Trainingsausfälle auf der Homepage rechtzeitig (spätestens eine Stunde vor Trainingsbeginn) bekannt zu geben. Es besteht keine Verpflichtung seitens des Vereins, die Mitglieder telefonisch oder per Email bzw. Whatsapp zu benachrichtigen.

